

Der „Zwei-plus-Vier“-Vertrag

Werner Weidenfeld

1. Geschichte im Zeitraffer

Die Jahre 1989/90 bilden eine tiefe Zäsur in der deutschen Geschichte: Nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 erleben die Deutschen in atemberaubendem Tempo die Vollendung der Einheit. Über vier Dekaden lang hatte die Teilung der Nation in zwei Staaten mit gegensätzlichen politischen Systemen das Bewusstsein bestimmt. Mit der Abösung der alliierten Vorbehaltsrechte durch den „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) vom 12. September 1990 gehörte diese ohne jede Vorwarnung der Vergangenheit an. Die Bundesrepublik Deutschland erlangte ihre volle Souveränität und wurde zum völlig gleichberechtigten Partner im internationalen System. Zeitgleich haben sich die internationalen Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik grundlegend geändert.

Neben den klassischen Zielsetzungen nationalstaatlicher Außenpolitik – der Gewährleistung von Sicherheit und Wohlfahrt für ein politisches Gemeinwesen – hatten für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 zwei weitere Ziele im Mittelpunkt gestanden: Die gleichberechtigte Wiedereingliederung in die Völkergemeinschaft und die Überwindung der deutschen Teilung.

Die Vollendung der deutschen Einheit bot den Deutschen die Chance, mit sich als Nation ins Reine zu kommen, die Möglichkeit zur Versöhnung mit sich selbst. Doch mit der Beendigung der deutschen Sonderrolle ist der Diskussionsbedarf über die Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik nicht geringer geworden. Auch mehr als sechs zehn Jahre nach dem Fall der Mauer prägt die Debatte um das außenpolitische Selbstverständnis die politische Diskussion im vereinten Deutschland. Wesentliche Weichen für die neu gewonnene Handlungsfreiheit wurden mit dem in Moskau unterzeichneten Zwei-plus-Vier-Vertrag gestellt, vor dessen Abschluss umfangreiche Gespräche und Verhandlungen mit den vier Siegermächten zu führen waren.

Noch Mitte 1989 hätte sich niemand träumen lassen, dass ein knappes Jahr später die letzten Hindernisse für eine rasche Vereinigung der beiden deutschen Staaten aus dem Weg geräumt sein würden. Plötzlich und unerwartet rückte die deutsche Einigung auf die Tagesordnung der internationalen Politik. Bei einigen Nachbarländern löste die Geschwindigkeit des Einigungsprozesses Vorbehalte aus. Die kleineren europäischen Staaten fürchteten eine sich weiter ausdehnende wirtschaftliche Übermacht und politische Dominanz eines vereinten Deutschlands in Europa. Auch in Paris, vor allem aber in London formierten sich spürbare Widerstände. Doch die Verantwortung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges für „Deutschland als Ganzes“ und Berlin machte eine enge Abstimmung über die Bedingungen einer Vereinigung unter Berücksichtigung der Interessen der Nachbarstaaten notwendig.

Nach einer Skizzierung der rechtlichen Ausgangslage sollen im Folgenden die deutschlandpolitischen Positionen der an der Herstellung der deutschen Einheit beteiligten Staaten sowie Gegenstand und Verlauf der Zwei-plus-Vier-Gespräche dargestellt werden. In Anknüpfung an die im Zwei-plus-Vier-Vertrag festgehaltenen Verhandlungsergebnisse wird auf den Wandel der Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik eingegangen. Dabei wird neben der doppelten Integration im Zuge der deutschen Einheit auch die Suche der Bundesrepublik nach ihrer neuen weltpolitischen Rolle thematisiert. Es wird die These untermauert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland nach 1990 außenpolitisch immer noch im Prozess der Orientierungssuche befindet.

2. Die deutsche Frage und die Siegermächte – die „Zwei-plus-Vier-Gespräche“

2.1 Rechtliche Ausgangslage

Nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches hatten die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich – mit ihrer Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 zunächst die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernommen (Sandrissler 1990: 135). In dieser Erklärung und dem so genannten Potsdamer Abkommen (2. August 1945) waren die Vier Mächte von einer Fortexistenz des Staates „Deutschland als Ganzes“ ausgegangen und behielten sich die Rechte und Entscheidungen in Bezug auf Gesamtdeutschland bis zu einer friedensvertraglichen Regelung vor. Die Verfassungsgeber der Bundesrepublik Deutschland wurden vor die Aufgabe gestellt, die konstitutionelle Grundlage für eine politische Ordnung zu schaffen, die sich aufgrund der Nachkriegsbedingungen in Deutschland lediglich auf den Westteil des Territoriums des Deutschen Reiches beziehen konnte (→ Grundgesetz und Außenpolitik). Der auf den Rechten der Alliierten beruhende Vier-Mächte-Status blieb auch durch die verschiedenen Verträge, die im Lauf der Zeit zwischen den Siegermächten, zwischen diesen und den deutschen Staaten sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ausgethandelt wurden, unberührt.

2.1.1 Die Bundesrepublik und das Ziel der deutschen Einheit

Die Bundesrepublik Deutschland war so 1949 bewusst als staatliches Provisorium konzipiert und das Ziel der Einheit in Freiheit zur verfassungsmäßigen Staatszielbestimmung erhoben worden. Die verfassungsrechtliche Position der deutschen Frage war in der Präambel des Grundgesetzes festgeschrieben: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgerufen, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Jahrzehntelang war das Bekenntnis zur Vereinigung damit fester Programmsatz deutscher Außenpolitik.

Der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer versuchte, die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik durch eine konsequente Westbindung zu verwirklichen, um das Vertrauen der Verbündeten in die Bundesrepublik zu stärken und schrittweise eine Gleichberechtigung zu erreichen (Weidenfeld 1975). Die Westintegration der Bundesrepublik bildete die Grundlage für die dauerhafte Etablierung und Akzeptanz der Demokratie in Deutschland. Sie manifestierte sich über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, vor allem der NATO

und der Europäischen Gemeinschaft. Fest in die westliche Wertegemeinschaft verankert konnte die Bundesrepublik ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen verfolgen, ohne bei den Nachbarn Befürchtungen vor einem wieder erstarkenden, unberechenbaren Deutschland zu wecken. Der partielle Verzicht auf Souveränität durch die Aufgabe von Souveränitätsrechten innerhalb der europäischen Integration war eine entscheidende Voraussetzung dafür, den außenpolitischen Spielraum der Bundesrepublik allmählich zu erweitern.

Wichtige Wegmarken dieses Zugewinnes an Handlungsspielraum war zum einen der Deutschlandvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1972 (Neufassung 1954), der am 5. Mai 1955 im Rahmen der Pariser Verträge in Kraft trat. Er verlich der Bundesrepublik in Artikel 1 „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ (März 1996: 86) und änderte den Status der Besatzungsstreitkräfte in „Streitkräfte von Partnern“. Das Besatzungsstatut erlosch, die Alliierte Hohe Kommission löste sich auf. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich auf das gemeinsame Ziel der deutschen Einheit. Obwohl den beiden 1949 gegründeten deutschen Staaten weite Teile ihrer Souveränität bis Mitte der fünfziger Jahre zurückgegeben wurden, behielten die Alliierten ihre Vorbehaltsrechte mit Blick auf einen abschließenden Friedensvertrag und in allen Angelegenheiten, die Berlin und Deutschland als Ganzes betrafen.

Einen weiteren wichtigen Schritt zur Emanzipation der Bundesrepublik stellte die Neue Ostpolitik der Regierung Brandt Anfang der siebziger Jahre dar. In einem Klima der Entspannung zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion normalisierte sie die Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Paktes (→ Mittel- und Osteuropa) und stellte diese auf eine vertragliche Grundlage. Ziel der sozial-liberalen Koalition war es gewesen, und damit die Folgen der deutschen Teilung durch menschliche Erleichterungen abzumildern. Im Gegenzug dafür gab die Bundesrepublik ihren auf eine Isolierung der DDR zielenden Alleinvertragsanspruch auf. Beide deutsche Staaten wollten sich nunmehr als unabhängig und selbständig (zwei Staaten – eine Nation) respektieren. Letztlich war aber auch die Ostpolitik Brandts nur unter den Bedingungen der festen Westintegration vorstellbar.

2.1.2 Die DDR und die Deutschlandfrage

Während sich auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland das Ziel der deutschen Einheit wie ein roter Faden durch verschiedene Dokumente und Erklärungen zog, gab es in der DDR keine von Anfang an konstante Position zur Deutschlandfrage. Vielmehr vollzogen sich hier mehrere verfassungsrechtliche Positionswechsel (Weidenfeld/Korre 1999: 193). Die erste DDR-Verfassung beanspruchte gesamtdeutsche Geltung und erweckte den Eindruck, als ob sie das Produkt einer Verfassungsgebung des gesamten deutschen Volkes in allen Besatzungszonen darstellte. Weil die deutsche Einheit aus dieser Sicht forbestand, gab es keinen Anlass für ein Ziel der Wiedervereinigung. In ihrer Gründungsphase sah sich die DDR identisch mit dem 1945 nicht untergegangenen deutschen Staat. Sie fasste ihre eigene Staatsordnung als Kern des wieder zu organisierenden deutschen Staates auf.

Eine Neuorientierung erfolgte ab Mitte der fünfziger Jahre. Die DDR ging nunmehr von der Existenz zweier deutscher Staaten aus und bezeichnete sie als Nachfolger des – nach der eigenen neuen Rechtsauffassung – nicht mehr bestehenden Deutschen Reiches. 1955 wurde die DDR Gründungsmitglied des Warschauer Paktes und erhielt von der Sowjetunion im selben

Jahr ihre Souveränität zurück. Doch auch diese war mit Blick auf die weiter bestehenden Rechte der Sowjetunion in der Frage der politischen Finalität Deutschlands eingeschränkt.

Ende der 50er Jahre verlagerte die DDR-Führung die deutsche Frage auf die völkerrechtliche Ebene. Nach dieser Interpretation konnte die deutsche Teilung nur durch die Bildung einer Konföderation aufgehoben werden. Kurzzeitig wurde die Überwindung der Teilung Deutschlands als Staatszielbestimmung in die neue DDR-Verfassung von 1968 integriert. Doch im Zuge der Verfassungsänderung vom 7. Oktober 1974 wurden alle Bezüge und Hinweise auf die deutsche Nation aus den Verfassungstexten gestrichen. Die „Zwei-Staaten-Theorie“ sollte nun durch eine „Zwei-Völker-Theorie“ ergänzt werden, derzufolge es zwei Staatsvölker in den beiden deutschen Staaten gebe. Der Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 8. November 1972 wurde entgegen dessen Wortlaut und der Position der Bundesrepublik – die damit eine faktische, aber keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR bekräftigt hatte – als definitive völkerrechtliche Regelung zwischen beiden Staaten angesehen. Für die Bundesregierung war der Grundlagenvertrag ein Tauschgeschäft: westdeutsche Anerkennung im Gegenzug für die Zustimmung der DDR zu einem geregelten modus vivendi. Doch die Rechte und Zuständigkeiten der Vier Mächte blieben auch von der Bereitschaft der beiden deutschen Staaten, sich nunmehr als gleichberechtigt zu betrachten, unberührt.

2.2 Internationale Einbettung: Die „Zwei-plus-Vier-Verhandlungen“

2.2.1 Positionen in der Deutschlandfrage

Mit dem Fall der Berliner Mauer – in ihrer Undurchlässigkeit das Symbol für die europäische Nachkriegsordnung, die deutsche Teilung und den SED-Staat – am 9. November 1989 und den lauter werdenden Protesten regimemerklicher Demonstrationen in der DDR nahmen die auf die deutsche Einheit zielenden Forderungen zu: Aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ wurde nun die Parole „Wir sind ein Volk“.

Die Regierung Kohl wurde von den schnellen Entwicklungen in der DDR überrascht. Sie besaß zunächst keine operativen Konzepte zur Frage der deutschen Einheit. In Bonn bemühte man sich sofort um eine vorsichtige Beruhigungsstrategie, um die chaotische Lage nicht noch weiter zu dramatisieren (Weidenfeld 1998: 26). In seinem improvisierten Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989 stellte Helmut Kohl den Weg zur deutschen Einheit als längeren Erappweg dar, der zunächst von Sofortmaßnahmen im Bereich des Reiseverkehrs und von einem Ausbau der Zusammenarbeit eingeleitet werden sollte. In der mittelfristigen Zielperspektive sah der Plan die Schaffung gemeinsamer Institutionen und konföderativer Strukturen vor. Der Prozess der Annäherung sollte unter Einbettung in einen gesamteuropäischen Prozess und unter Verstärkung der KSZE-Bemühungen erfolgen. Zwar nannte Kohl als zehnten Punkt das langfristige Ziel einer Wiedervereinigung, ganz in der seit Jahrzehnten praktizierten Tradition, das Ziel der deutschen Einheit in wichtigen Reden zu erwähnen. Doch aus Sicht der Regierung Kohl war mit einer Verwirklichung der deutschen Einheit erst in einem Zeitraum von mehreren Jahren zu rechnen (Grosser 1999: 305).

Zum Jahreswechsel 1989/90 vollzog sich allerdings sowohl in der Regierung Kohl als auch in der DDR ein Gesinnungswandel. Bei seinem Besuch in Dresden am 19. Dezember 1989 wurde Bundeskanzler Kohl stürmisch gefeiert und mit Rufen wie „Deutschland – einig Vater-

land "konfrontiert. Für Kohl war dies das entscheidende Ereignis, um auf das Ziel der Einheit hinzuwirken. Hatten sich die Protestkundgebungen bislang fast ausschließlich gegen den Führungsanspruch der SED gerichtet und politische Reformen oder Erleichterungen angestrebt, wurden nun verstärkt Forderungen nach Vereinigung der beiden deutschen Staaten laut. So bekamnte sich die erste Leipziger Montagedemonstration vom 8. Januar 1990 mehrheitlich zur deutschen Einheit (Lehmann 2000: 385).

Anfang 1990 waren somit nicht nur die politischen Führungen der beiden deutschen Staaten, sondern auch die der Vier Mächte vom Tempo des Einigungsprozesses überrascht. Aufgrund der sich überstürzenden Veränderungen innerhalb der DDR und der daraus entstehenden deutschlandpolitischen Konsequenzen wurde auf der ersten gemeinsamen Tagung der ehemals verfeindeten Militärbündnisse NATO und Warschauer Pakt in Ottawa am 13. Februar 1990 die Einrichtung der so genannten „Zwei-plus-Vier-Konferenzen“ unter Beteiligung der beiden deutschen Regierungen und der vier Siegermächte vereinbart. Auf diesen Konferenzen sollten die „äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit“ sowie Sicherheitsfragen mit Blick auf die Nachbarn erörtert werden. Entstanden war die Idee zur Sechsmächtekonferenz in den USA, in denen die Bundesrepublik von Anfang an auch ihren wichtigsten Mitsprecher für die deutsche Einheit fand (→ Vereinigte Staaten). Die Entscheidung für die „Zwei-plus-Vier-Formel“ war von der Bundesregierung favorisiert worden, um die Gleichberechtigung der beiden deutschen Staaten in den Verhandlungen zu untermauern und eine Verbannung an den „Karzentsch“ zu verhindern. Das historische Trauma, wonach die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges über den Kopf der Deutschen hinweg entschieden, sollte sich nicht wiederholen.

Aus Bonner Sicht waren eine Begrenzung der regelmäßigen Teilnehmer auf die Bundesrepublik, die DDR und die Vier Mächte sowie die Gleichberechtigung der deutschen Staaten am Verhandlungstisch wichtige Ausgangsvoraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf der Gespräche. Zudem strebte die Bonner Regierung einen völkerrechtlichen Vertrag, nicht aber einen Friedensvertrag an, da ein solcher die Beteiligung von über einhundert ehemaligen Kriegsgenossen und wahrscheinlich Reparationsforderungen zur Folge gehabt hätte. Zugleich sollte verhindert werden, dass Restbestände der Vier-Mächte-Rechte erhalten blieben. Drei Ziele standen im Mittelpunkt: die ersatzlose Ablösung des Vier-Mächte-Status, die uneingeschränkte Souveränität für Deutschland zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ohne Diskriminierung oder Sonderstatus sowie der Abzug aller sowjetischen Streitkräfte innerhalb einer zu bestimmenden Frist.

Die Zwei-plus-Vier-Formel wurde von Frankreich und Großbritannien zunächst reserviert bis skeptisch aufgenommen, da diese eine Überinkunft der Vier Mächte favorisiert hatten. In Frankreich herrschte mit Blick auf eine mögliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten Besorgnis und Zurückhaltung. Mit seiner Reise in die DDR hatte Staatspräsident Mitterrand noch im Dezember 1989 versucht, die Regierung Modrow aufzuwerten und deren Vorschlag einer Vertragsgemeinschaft zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu unterstützen. Zudem brachte Mitterrand die Idee einer gesamturopäischen Konföderation wieder auf, die aber in allen westlichen Staaten und der Sowjetunion auf Ablehnung stieß. Im Gegensatz zur politischen Führung war die französische Bevölkerung gegenüber einer Vereinigung Deutschlands mehrheitlich positiv eingestellt (Bruck 2003) (→ Frankreich).

In Großbritannien hatte man seit dem Deutschlandvertrag über Jahrzehnte das Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit unterstützt. Doch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse wurde die Aussicht auf ein wiedervereinigtes Deutschland von den Verant-

wortlichen in London nicht mehr begriff. Premierministerin Thatcher äußerte Befürchtungen vor einer Destabilisierung Europas durch eine Dominanz Deutschlands und gar den Sturz Gorbatschows, sollte es zu einer deutschen Vereinigung kommen (→ Großbritannien).

Durch den engen Schlüsselschluss der Regierungen Kohl und Bush gelang es allerdings bald, die Vorbehalte der Briten und schließlich auch der Franzosen zu überwinden. Nach anfänglichen Irritationen unterstützen somit beide Staaten ab dem Frühjahr 1990 aktiv den deutschen Einigungsprozess.

Als besonders schwierig erwiesen sich die Verhandlungen mit der Sowjetunion, die mit ihrer Zustimmung zur deutschen Einheit den Fortbestand der DDR – und damit ihren westlichen Sicherheitspfeiler – aufgeben musste. Solange die Sowjetunion an der selbständigen Existenz der DDR festhielt, war der Weg zur Einheit blockiert. Die Grundhaltung der Sowjetunion bestand in Bemühungen um eine Stabilisierung des Status quo, da Gorbatschow von einer Destabilisierung in Europa negative Rückwirkungen auf seine eigene Reformpolitik befürchtete. Aus diesem Grund wurde eine gewaltsame Niederschlagung der Demonstrationen in der DDR von der sowjetischen Führung abgelehnt. Das sowjetische Denken war zudem geprägt von der Sorge um die Frage der Sicherheit der sowjetischen Soldaten in der DDR und der rechtlichen Garantien der europäischen Grenzen. Erst allmählich öffnete Gorbatschow seine Position zur deutschen Frage. In einer Unterredung mit Kohl am 10. Februar 1990 wies er überraschend auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in der Frage der Einheit und das Prinzip der freien Wahl hin. Möglich war dieses sowjetische Einlenken, weil sich Gorbatschow im Frühjahr 1990 auf dem Höhepunkt seiner Macht befand (Bierling 1999: 268). Damit war die Jahrzehnte lang gültige Maxime sowjetischer Deutschlandpolitik – die Annahme von der unveränderlichen Existenz zweier deutscher Staaten – endgültig zu Grabe getragen worden (→ Russland). Der Weg für die innere Aushandlung der deutschen Einheit war gebahnt.

Nach wie vor strittig blieben allerdings die äußeren Aspekte der Einheit, vor allem die Frage nach der Bündniszugehörigkeit des vereinten Deutschland. Die Vorschläge der Sowjetunion hierzu reichten von einer Doppelmitgliedschaft in NATO und Warschauer Pakt über eine deutsche Nato-Mitgliedschaft nach französischem Vorbild – also politischer Mitgliedschaft bei Austritt aus der militärischen Integration – bis hin zu einer Neutralität Deutschlands. In den USA verwies man auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und deren Entscheidungsfreiheit in Bündnisfragen. Bundeskanzler Kohl und US-Präsident Bush bekräftigten ihr gemeinsames Interesse an der Nato-Mitgliedschaft des zukünftig vereinten Deutschlands, wobei die berechtigten Sicherheitsinteressen der anderen Staaten, insbesondere der Sowjetunion und Polens, gewahrt werden sollten. Aus Sicht der USA sollte die Einsetzung eines machtpolitischen Vakuums in der Mitte Europas mit Blick auf die Restriktionen durch die Militäraparate der UdSSR verhindert werden. Für Westmächte war die weitere Mitgliedschaft Deutschlands in NATO und EG, und damit die fortwährende Einbindung in die westlichen Institutionen von entscheidender Bedeutung.

2.2.2 Gegenstand und Verlauf der „Zwei-plus-Vier-Konferenzen“

Nach mehreren Vorbereitungsstufen auf Beamtenebene fand am 5. Mai 1990 in Bonn die erste von insgesamt vier „Zwei-plus-Vier-Konferenzen“ statt. Als Hauptproblempunkt erwies sich dabei der Versuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse, die Rechte der Vier Mächte über die deutsche Einheit hinaus wirken zu lassen und so eine Endkoppelung vorzuzug-

nerer und äußerer Einheit durchzusetzen. Ohne diese Frage abschließend zu klären, einigen sich die Außenminister auf die Tagesordnung für die weiteren Treffen und erkannten das Recht der Deutschen auf eine rasche Vereinigung an. So sollten neben Grenzfragen auch politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung der Stärkung der europäischen Sicherheit erörtert werden. Alle sechs Staaten bekundeten ihr Einverständnis zur unverzüglichen Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands mit Übergangsregelungen im sicherheitspolitischen Bereich.

Zwischenzeitlich hatten die NATO-Außenminister mit der Botschaft von Turnbull vom 8. Juni 1990 die Wende im Verhältnis der NATO zur Sowjetunion und den Warschauer-Pakt-Staaten eingeleitet. Am 22. Juni 1990 wurde die zweite Verhandlungsrunde der Zwei-plus-Vier-Gespräche der Außenminister in Ost-Berlin eröffnet. Inhalt und Verlauf des zweiten Treffens der Außenminister entsprachen den Konstellationen in dieser Zeit: Die Gespräche über Deutschlands Vereinigung fanden, wie ein enger Mitarbeiter von US-Außenminister James Baker feststellte, in einem „Zirkus mit mehreren Manegen“ statt. Dabei hatte allerdings niemand zu irgendeinem Zeitpunkt alle „Manegen“ gleichzeitig im Blick. Verhandelt wurden die äußeren Aspekte der deutschen Einheit auf verschiedenen Ebenen (Colson/Wieg/ von Hoyer 2002): auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Außenminister und der Beamten, teilweise zeitgleich im selben Gebäude auf verschiedenen Etagen.

Die Westmächte und die beiden deutschen Staaten stimmten überein, dass mit der deutschen Einheit die Wiederherstellung der vollen deutschen Souveränität einhergehen müsse. Nach der sowjetischen Position sollte der Rückzug der Siegermächte aus dem vereinten Deutschland degressiv erapenweise erfolgen und die Frage der Souveränität um mindestens fünf Jahre verschoben werden. Auf diese Weise sollte zugleich der Fortbestand der Militärbündnisse für diesen Zeitraum sichergestellt werden. Der sowjetische Vorschlag enthielt zahlreiche Einzelforderungen, die von der Restschreibung der Einseitigkeiten in der sowjetisch besetzten Zone vor 1949 bis zur Verpflichtung Deutschlands zur Entschädigung von Zwangsarbeitern reichte. Die Verwirklichung dieser Bedingungen sollte Voraussetzung für einen zweiten Vertrag sein, zu dessen Aushandlung sich die Beteiligten 21 Monate nach einer gemeinsamen Regierungsbildung in einer Überprüfungskonferenz zusammenfinden sollten. Die Idee einer Entkoppelung der inneren von der äußeren Einheit – also der vollständigen Herstellung der deutschen Souveränität – war nicht neu. Der sowjetische Außenminister hatte sie bereits im Mai in Bonn vorgestellt. Inzwischen war man in Bonn und Washington allerdings aufgrund zahlreicher bilateraler Treffen von einer Aufgabe dieser Position ausgegangen. Die Aushandlung eines Konsenses wurde, wie so oft, auf die Ebene der Politischen Direktoren der Außenministerien verlagert, die weiter an jenen Punkten arbeiten sollten, bei denen bereits Gemeinsamkeiten bestanden. In einer weiteren Liste sollten die unstrittigen Punkte zusammengefasst werden, mit denen sich die Minister dann bei ihrem nächsten Treffen am 17. Juli in Paris selbst befassen würden.

Die Londoner Erklärung des NATO-Gipfels vom 5./6. Juli über die „Allianz im Wandel“, mit der die Zusammenarbeit mit den Warschauer-Pakt-Staaten und die Bereitschaft zu gegenseitigen Gewaltverzichtserklärungen bekundet worden war, hatte den Weg für die sowjetische Zustimmung zur Mitgliedschaft des geeinten Deutschlands im Nordatlantischen Bündnis geebnet. Ihre endgültige Zustimmung zum Verbleib Gesamtdeutschlands in der NATO gab die Sowjetunion beim Treffen zwischen Staatspräsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl am 15. Juli 1990 in Moskau. Hier wurden auch die wesentlichen Vereinbarungen zwischen Kohl, Gorbatschow und Schewardnadse ausgehandelt, die später in den Zwei-plus-Vier-

trag Eingang fanden. Prinzipielle Interessengensätze, insbesondere im politisch-militärischen Bereich, waren aufgehoben. Durch diesen historischen Durchbruch bei der außenpolitischen Absicherung des deutschen Einigungsprozesses war die letzte Hürde für den Abschluss der Zwei-plus-Vier-Gespräche über den künftigen Status Deutschlands genommen.

Unter Teilnahme des polnischen Außenministers Skubiszewski wurde auf dem dritten Treffen der Zwei-plus-Vier-Serie am 17. Juli in Paris beschlossen, die Oder-Neiße-Linie in einem separaten Vertrag zwischen Deutschland und Polen als endgültige Grenze zu bestätigen, nachdem Bundesrat und Volkskammer in identischen Entschlüssen bereits die Endgültigkeit der Grenze mit Polen bekräftigt hatten. Alle noch offenen Fragen sollten in einem abschließenden völkerrechtlichen Dokument geregelt werden.

Auf dem letzten Außenministertreffen der Zwei-plus-Vier-Gespräche am 12. September 1990 in Moskau wurde schließlich das Abschlussdokument von den deutschen Außenministern Genscher und de Maizière sowie dem amerikanischen Außenminister Baker, dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse und den Außenministern Großbritanniens und Frankreichs, Hurd und Dumas, unterzeichnet.

In gemeinsamen Verhandlungen mit den Vier Mächten hatten die Bundesregierung unter Helmut Kohl und die im März 1990 neu gewählte Regierung der DDR unter Lothar de Maizière somit die außenpolitischen Bedingungen zur Herstellung der deutschen Einheit geschaffen.

2.3 Das Abschlussdokument: Der Zwei-plus-Vier-Vertrag

Die Präambel des Vertrages verweist auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte für Berlin und Deutschland als Ganzes, die mit der Unterzeichnung des Vertrages durch die sechs Länder für beendet betrachtet werden. Sie bekräftigt die Bereitschaft zur Festigung des Weltfriedens in Übereinstimmung mit der UN-Charta und würdigt die Vereinigung Deutschlands in freier Selbstbestimmung als Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa. Die Außengrenzen des vereinten Deutschlands entsprechen endgültig den Grenzen der Bundesrepublik und der DDR. Das vereinte Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Gebietsansprüche gegenüber anderen Staaten zu erheben und die Oder-Neiße-Linie als Grenze mit Polen in einem separaten völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zu bestätigen. Beide deutschen Regierungen erklären, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird und bekräftigen ihren schon 1954 deklarierten Verzicht auf Herstellung und Besitz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Die deutschen Streitkräfte werden gemäß der Erklärung der beiden deutschen Staaten vom 30. August 1990 im Rahmen der KSE-Verhandlungen innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Stärke von 370.000 Mann reduziert. Sie dürfen nur in Übereinstimmung mit der Verfassung des vereinten Deutschlands und der Charta der Vereinten Nationen eingesetzt werden. Mit der Sowjetunion wurde der Abzug der sowjetischen Streitkräfte bis zum Ende des Jahres 1994 vereinbart. Bis zum Abschluss des Truppenabzugs dürfen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Berlins ausschließlich deutsche Verbände der Territorialverteidigung stationiert werden, die nicht in die Bündnisstrukturen integriert sind. Ausländische Streitkräfte dürfen in diesem Zeitraum nicht stationiert werden oder andere militärische Tätigkeiten dort ausüben. Die Streitkräfte der Westmächte blieben für dieselbe Dauer in Berlin stationiert. Nach Vollendung des sowjetischen Abzugs bleibt die Stationierung oder Verlegung von Atomwaffen und ausländischen Streitkräften auf dem Gebiet der ehemali-

gen DDR unersagter. Der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ gibt Deutschland mit der vollen Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten auch das Recht, frei über seine Bündnismitgliedschaft zu entscheiden. Somit konnte das vereinigte Deutschland Mitglied der NATO bleiben.

Damit waren drei wesentliche Verhandlungsziele der Bundesrepublik erreicht: freie Bündniswahl für das vereinigte Deutschland, die endgültige Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und der schrittweise Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland.

Obwohl der Vertrag durch die verbleibenden fünf Vertragsparteien erst in den darauf folgenden Monaten bis März 1991 ratifiziert wurde, hatten sich die Siegermächte in der so genannten „Zwei-plus-Vier-Suspendierungserklärung“ vom 1. Oktober bereit erklärt, Deutschland mit dem Tag der Vereinigung am 3. Oktober 1990 als uneingeschränkt souverän zu betrachten.

3. Wandel der Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren für die deutsche Außenpolitik

3.1 Deutsche Einheit und doppelte Integration

Der 3. Oktober 1990 markiert den Tag, an dem die letzten Vorbehaltsrechte der Alliierten abgelöst und der außenpolitische Status des künftig vereinten Deutschlands vertraglich festgelegt wurde. Nach der formalen Wiedererlangung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit am 5. Mai 1995 durch die Aufhebung des Besatzungsstatus und der Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Gemeinschaft der UNO-Mitglieder am 18. September 1973 wurde damit der letzte Etappenschritt auf dem Weg der Wiedereingliederung der Bundesrepublik in die internationale Gemeinschaft erreicht.

Der Prozess der deutschen Einheit minderte – keineswegs so selbstverständlich, wie heute ein flüchtiger, vom Nebel der Legendenbildung verstellter Blick glauben lassen könnte – in der doppelten Integration: mit dem Beitritt der fünf Länder der ehemaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und mit der Einberufung des vereinten Deutschlands in einen sich vertiefenden europäischen Gemeinschaft. Jahrzehntlang war die europäische Integration forciert worden, um Deutschland fester in bewährte Strukturen einzubinden und möglichen Alleingängen vorzubeugen. Im Einigungsprozess bekannte sich Deutschland zur Fortführung und Beschleunigung der europäischen Integration. Die deutsche Einheit wirkte seitdem als eine Art Katalysator für Fortschritt und Vertiefung der Integration. Die damalige Zwölfer-Gemeinschaft machte substanzielle Fortschritte wie seit der Einheitlichen Europäischen Akte nicht mehr: Der Maastrichter Vertrag von 1992, mit dem der qualitative Sprung von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union gelang, war auch ein Kind der deutschen Einheit. Im Sinne der von Frankreich favorisierten „Lokomotive“¹, die in der Währungsunion einen Schrittmacher für die wirtschaftliche und politische Union sah, wurde die Einführung einer gemeinsamen Währung von Bonn beschleunigt, um die Ernsthaftigkeit des Integrationsversprechens zu verdeutlichen (Weidenfeld/Wagner/Bruck 1998: 145). Die Öffnung nach Osten wurde beschlossen und eingeleitet, und der Vertrag von Amsterdam vertiefte die politische Integration – wenn auch in vorsichtigen Schritten. In der kommenden Dekade wurde das größere Europa mit wachsender Ausdehnung zugleich ambivalenter; es

rückt näher zusammen und wird damit konfliktträchtiger. Die Anforderungen an die Vermittlung Rolle Deutschlands als Brücke zwischen den gegenwärtigen, den neuen und den zukünftigen Mitgliedstaaten werden damit erheblich wachsen.

Die alten Beschreibungen der deutschen Rolle in Europa und der Welt greifen nicht mehr, denn die internationalen Kulissen haben sich geändert, die Aufgaben Europas sind gestiegen. Europa muss heute außenpolitische Handlungsfähigkeit beweisen und diese durch die Effektivierung der ESWP und entsprechender militärischer Kapazitäten untermauern. Die Wahrung der transatlantischen Partnerschaft muss dabei im Interesse der EU gewährleistet bleiben (Weidenfeld 2005).

Durch die Entwicklung der ESWP haben Deutschland und seine Partner bereits einen ersten Schritt zu Übernahme größerer Verantwortung getan. Die Weiterentwicklung der Krisenreaktionsfähigkeit kommt voran (→ Sicherheitspolitik, Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union). Trotz der Verwerfungen im Kontext des Irak-Krieges und der aktuellen Krise um die Europäische Verfassung muss die EU den Weg zu einer tatsächlichen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weiter vorantreiben. Durch eigene militärische Handlungsfähigkeit muss sowohl die Europäische Union als auch die transatlantische Allianz gestärkt werden, da Europa damit für die USA zu einem interessanten sicherheitspolitischen Partner wird, der sich aus seiner bisherigen Rolle als Sekundant befreit. Durch die Wiedergewinnung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Einigungsprozesses hat sich Deutschland selbst vom langjährigen Importeur zum neuen Exporteur von Sicherheit gewandelt (Bierling 1999: 305).

3.2 Außenpolitik nach 1990: Deutschlands Suche nach einer neuen wehpolitischen Rolle

Nach der Verwirklichung der deutschen Einheit, dem Zerfall des Warschauer Pakts und der Sowjetunion hat sich die Nachkriegsordnung in Europa fundamental verändert. Zwei wesentliche Determinanten des europäischen Nachkriegssystems, der Ost-West-Konflikt und die Teilung Deutschlands, haben sich in abnehmender Geschwindigkeit aufgelöst. Die Rolle des vereinigten Deutschlands unterscheidet sich grundlegend von der Rolle der alten Bundesrepublik. Wie kein anderer Staat in Europa hat Deutschland von der Überwindung des Ost-West-Konflikts profitiert. Das überragende Ziel von vierzig Jahren deutscher Außenpolitik, die eigene Sicherheit an der Nahestelle der verfeindeten Blöcke zu garantieren, ist entfallen und hat einen Zugewinn an Handlungsspielraum nach sich gezogen. Deutschland hat nicht nur die Souveränitätsvorbehalte der Alliierten überwunden. Es ist geographisch, politisch und wirtschaftlich in die Mitte Europas gerückt. Es unterstützt mit Nachdruck die Erweiterung und Vertiefung der europäischen Integration und die Stabilisierung der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die nach der Vereinigung neugefasste Präambel des Grundgesetzes verpflichtet die Bundesrepublik „als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Durch das Ende des Ost-West-Konflikts wurde zwar die Spaltung Europas aufgehoben, doch zeitgleich ist der Krieg als Mittel der Politik nach Europa zurückgekehrt. Zeugnisse dieser Entwicklung liefern die blutigen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der 90er Jahre, in Kosovo und Mazedonien. Trotz der gestiegenen Bereitschaft zur Übernahme internationaler Verantwortung hat sich an der prinzipiellen deutschen Strategie, außenpolitischen

Einfluss im multilateralen Verbund mit anderen auszuüben, nichts geändert. Auch weiterhin ist die Außenpolitik der Bundesrepublik durch Multilateralismus, Westbindung, europäische Integration und die deutsch-französische Freundschaft geprägt. Jenseits dieser Kontinuitäten hat sich allerdings im Zuge einer neuen Verfassungsinterpretation die *Form* geändert, in der die Bundesrepublik nach 1990/91 ihrer internationalen Verantwortung gerecht geworden ist. Herrsche zu Zeiten der Blockkonfrontation noch parteipolitischer Konsens darüber, die Bundeswehr außerhalb der eigenen Grenzen nur zu humanitären Maßnahmen einzusetzen, wurde die Mitwirkung deutscher Streitkräfte an internationalen Friedenseinsätzen nach der deutschen Einheit und dem Golfkrieg von 1991 allmählich und beständig ausgeweitet. Wegweisend wirkte hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 (→ Bundesverfassungsgericht, Vereinte Nationen), das die Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen unter dem Dach der UNO, NATO oder WEU für verfassungsrechtlich vereinbar erklärte. Es wurde klar gestellt, dass die Ermächtigung zum Eintritt in ein System kollektiver Sicherheit auch die Übernahme von Pflichten umfasse. Allerdings hat das Verfassungsgericht aus Sicht der Exekutive eine zusätzliche Hürde geschaffen: die Zustimmung des Bundestages als Voraussetzung eines Einsatzes deutscher Streitkräfte (Müller 2001: 16). Seitdem waren deutsche Soldaten an militärischen Maßnahmen der internationalen Friedensstruppen in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, Mazedonien und zuletzt in Afghanistan beteiligt. Mit dem Neuen Strategischen Konzept der NATO, das sich das Bündnis vor dem Hintergrund des Kosovo-Krieges im April 1999 gegeben hat, hat sich das mögliche Einsatzgebiet deutscher Soldaten durch die ausdrückliche Möglichkeit von *out-of-area*-Einsätzen – Einsätzen außerhalb des Bündnisgebietes – erheblich erweitert. Damit haben Deutschland und seine Verbündeten den neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen Rechnung getragen.

Das vereinte Deutschland sieht sich in dieser Hinsicht mit neuen Fragen und Herausforderungen konfrontiert. So hat die Schwierigkeit der Regierung, die Koalitionsparteien auf die Kriegslinie einzuschwören und eine Beteiligung der Bundeswehr am Anti-Terror-Krieg an der Seite Amerikas durchzusetzen, Zweifel und Distanzierung zum Ausdruck gebracht, die in der Gesellschaft vorhanden sind.

Die Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen, wie das Bundesverfassungsgericht sie 1994 gefordert hat, wurde von der Gesetzgebung noch nicht realisiert. Sie berührt als Teil der innen- und außenpolitischen Standortfrage die Tiefendimension gesellschaftlicher Befindlichkeiten. Diese Standortfrage vollzieht sich vor dem Hintergrund der aktuellen politisch-kulturellen Bedingungen von Außenpolitik. Heute wird eine deutsche Beteiligung an UN-Missionen wie selbstverständlich diskutiert. Ein Grund ist in der neuen Generation zu sehen, die Deutschland nun von Berlin aus regiert. Sie ist ohne die prägenden Erfahrungen der Aufbauzeit. Sie hat den Krieg nicht mehr bewusst miterlebt, nicht mehr die Zeit, in der aus den westlichen Besatzungsmächten Schutzmächte geworden sind. Die Biographien der jetzt regierenden Politiker sind nicht mehr geprägt vom Mitleben der hybriden, totalitären Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und den Gräueln des Zweiten Weltkrieges. Ihre politische Sozialisation verlief in den fünfziger und sechziger Jahren im jugendlichen Aufbegehren gegen die Versteinerungen der Adenauer-Zeit. In dieser Perspektive verlieren etwa die transatlantischen Bindungen ihre Selbstverständlichkeit. Nach den Terrorakten des 11. September in New York und Washington versicherte Schröder noch die „uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA. Doch die Präventivstrategie der Regierung Bush und der kontroverse Lark-Krieg führte zu einem beispiellosen Bruch zwischen Deutschland und Amerika (Maull/Hamisch/Grund 2003: 31), der auch die Beziehungen der europäischen Staaten untereinander schwer belastete. Die Bundesrepublik definiert ihre Interessen unabhängiger.

Trotzdem ist Deutschland noch nicht soweit, sich selbst als Militärmacht wahrzunehmen. Die Anpassung an die gewandelten Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik vollzieht sich in vorsichtigen Schritten.

4. Von der Orientierungssicherheit zur verunsicherten Republik

Für Deutschland hat eine neue Zeitrechnung begonnen, die neue Fragen aufwirft. Mit dem Abschied von der alten Ordnung der Weltpolitik 1989/90 verbindet sich zugleich der Abschied von deutschen Provisorium. Berührt werden nicht nur die Oberfläche politischer Rhetorik, sondern auch die tieferen Schichten der Selbstwahrnehmung – dinnen wie draußen. Die innen- und außenpolitische Perspektive muss heute – ohne die Stütze eines Gegenbildes – neu formuliert werden (Weidenfeld 2001: 33). Der außenpolitische Standort verlangt nach neuer Begründung. So will Europa, will die Welt wissen, wie die Bundesrepublik als voll souveräner Staat ihre neue Zukunft zu gestalten gedenkt. Wohin treibt das wiedervereinigte Deutschland? Wie werden die Deutschen ihren Standort definieren? In welchen Bereichen und in welchem Maß werden sie weltpolitische Verantwortung übernehmen? Die bis heute andauernde Suche nach Antworten auf diese Fragen ist die zentrale politisch-kulturelle Herausforderung an das vereinte Deutschland, zu deren Bearbeitung es nur seine historischen Erfahrungen heranziehen kann. Gegenwart und Zukunft werden geprägt durch reflektierte Vergangenheit und dem sich daraus entwickelten Geschichtsbewusstsein (→ Deutsche Außenpolitik und Vergangenheit). Die Debatte um den künftigen Standort und die Rolle Deutschlands in der internationalen Politik wurde in den letzten zwei Jahren mit besonderer Intensität geführt. Dieses Nachdenken hat schon in der Vergangenheit eine Fülle von Dispositionen zu Tage gefördert: Westwendung, Oriorientierung, Sonderweg, Mittlerrolle zwischen Ost und West sind hier nur einige beispielhaft zu nennende Varianten. Die geistig-politischen Standortbestimmungen der Deutschen haben immer oszilliert.

Werteführende Literatur

- Albrecht, Ulrich (1992), Die Abwicklung der DDR. Die „2+4-Verhandlungen“. Ein Insider-Bericht, Berlin: Westdeutscher Verlag. Ein Blick auf den außenpolitischen Prozess zur deutschen Einheit aus der Sicht des damaligen Leiters von DDR-Außenminister Markus Meckel.
- Frohlich, Stefan (2001), Auf den Kanalar kommt es an – Helmut Kohl und die deutsche Außenpolitik, Paderborn: Schöningh. *Analyse des Regierungshandels und des Regierungsstil Helmut Kohls u.a. anhand der Deutschlandpolitik in den 80er Jahren.*
- Glaab, Manuela (1998), Deutschlandpolitik in der öffentlichen Meinung. Einstellungen und Regierungspolitik 1949 bis 1990, Opladen: Leske und Budrich. *Umfassende Aufarbeitung der Einstellungen zur deutschen Einheit und zum Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen und Regierungshandeln.*
- Hatendorf, Helga/Riecke, Henning (Hrsg.) (1996), Die volle Macht des souveränen Staates. Die alliierten Vorbehaltsrechte als Rahmenbedingungen westdeutscher Außenpolitik 1949–1990, Baden-Baden: Nomos. *Eine präzise Analyse der Frage, welchen Einfluss die Vier Mächte mittels der ihnen vorbehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten auf die beiden deutschen Staaten ausüben.*
- Kaiser, Karl (1991), Deutschlands Vereinigung – Die internationalen Aspekte, Bergisch-Gladbach: Lubbe. *Mit den wichtigsten Dokumenten zur deutschen Einheit.*

- Von Münch, Ingo (Hrsg.) (1991), Dokumente der Wiedervereinigung Deutschlands. Stuttgart: Kröner.
- Enthalt zahlreiche Quelltexte zum Prozess der Wiedervereinigung von der Ausreisevollauss der DDR über Ungarn, die CSSR und Polen im Spätsommer 1989 bis zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes im Oktober 1990.*
- Von Plato, Alexander (2003), Die Vereinigung Deutschlands – ein weltpolitisches Machspiel. Bush, Kohl, Gorbatschow und die geheimen Moskauer Protokolle, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. *Darstellung des internationalen Prozesses zur deutschen Einheit, die maßgeblich auf einer Auswertung von sowjetischen Dokumenten beruht.*
- Teltschik, Horst (1991), 329 Tage. Innensichten der Einigung, Berlin: Siedler. *Tagebuchaufzeichnungen eines beteiligten Akteurs, des damaligen Leiters der Abteilung 2 (Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, Entwicklungspolitik; äußere Sicherheit) im Bundeskanzleramt.*
- Wädenfeld, Werner (1998), Außenpolitik für die deutsche Einheit. Die Festscheidungsjahre 1989/90, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt (Geschichte der deutschen Einheit; Bd. 4). *Umfassender Analyseband auf der Grundlage zahlreicher Hintergrundgespräche und mehr als 150 Interviews mit beteiligten Akteuren.*
- Wädenfeld, Werner/Korre, Karl-Rudolf (Hrsg.) (1999), Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. *Dieses Nachschlagewerk verbindet die verschiedenen Aspekte (innere, äußere, ökonomische, rechtliche usw.) des Einigungsprozesses anhand einzelner Stichwort-Artikel.*
- Zelkow, Philip/Rice, Condoleezza (1997): Steinrunde der Diplomatie. Die deutsche Einheit und das Ende der Spaltung Europas, Berlin: Propyläen. *Detaillierte Schilderung der Diplomatengeschichte der Wiedervereinigung aus der Sicht zweier Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates der Bush-Administration.*

Die Überwindung der Spaltung Europas und die transatlantischen Beziehungen

Werner Link

1. Die ordnungspolitische Grundproblematik in historischer Perspektive

In der Ära des Ost-West-Konflikts und der weltpolitischen Bipolarität waren die transatlantischen Beziehungen strukturell geprägt von der Spaltung Europas, die zugleich die Teilung Deutschlands beinhaltet, die Außenpolitik des deutschen Kern- und Weststaates konditionierte und die Außenpolitik des Oststaates determinierte. Der Zusammenbruch des bipolaren Weltsystems hat die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglicht und die Überwindung der Spaltung Europas zur zentralen politischen Aufgabe gemacht. Damit ist die zweifache ordnungspolitische Grundproblematik, die sich an den Knotenpunkten der neueren europäischen Geschichte immer wieder stellte, in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts neu-lich aktuell geworden – nämlich

- (1) wie Deutschland und Europa zu organisieren ist, dass Deutschland in Europa friedlich existieren und sich entfalten kann, ohne einen bestimmenden Einfluss (= Hegemonie, nach der Definition von Heinrich Triepel 2,1974) zu erlangen bzw. ausüben zu können; und
- (2) ob und gegebenenfalls wie die europäisch-asiatische Macht Russland und die atlantisch-pazifische Macht USA in eine derartige europäische Ordnung einzubeziehen sind. Die jeweilige Regelung der innereuropäischen Beziehungen war also stets von größerer Bedeutung für die Entwicklung der transatlantischen und der eurasischen Beziehungen et vice versa.

Was Europa und die transatlantischen Beziehungen (die im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen) anbelangt, so existiert dieser wechselseitige Zusammenhang spätestens seit Anfang des 20. Jahrhunderts, als die USA zur Großmacht im internationalen Staatensystem aufgestiegen waren. Das „alte“, primär europäische internationale System war – wie Ludwig Dehio (21974) dargetan hat – gekennzeichnet durch Hegemonialstreben und Gleichgewichtspolitik zwischen den europäischen Großmächten. Im Ersten Weltkrieg zeigte sich, dass Großbritannien nicht mehr in der Lage war, gestützt auf sein Empire als „balancer“ zu fungieren. Die USA traten an seine Stelle. Durch ihre kriegsentscheidende Militärintervention 1917/18 verhinderten sie (zusammen mit den Westmächten und Russland) die Errichtung einer deutschen Hegemonie; anschließend verhinderten sie durch wirtschafts- und währungspolitische Interventionen eine französische Hegemonie, und schließlich stifteten sie auf der Londoner Konferenz 1924 den „economic peace“, wodurch der Versailler Friedensvertrag de facto revidiert und die USA ökonomisch zum Stabilisator, sanktionspolitisch zum Schlichter in Europa wurden (Link 1970). Als die neue Friedensordnung infolge der Weltwirtschaftskrise zerbrach und das natio-

Siegmar Schmidt
Günther Hellmann
Reinhard Wolf (Hrsg.)

Handbuch zur deutschen Außenpolitik



425800053454

Ústav mezinárodních vztahů, v.v.i. KNIHOVNA			
Přir. číslo	Signatura	53 454	
Získání/cena	Stypan	Přílohy	M. W. - Hermann, F. Rog
1 364	2/88		



2007

VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN